



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

DE

17410/12

(OR. en)

PRESSE 515  
PR CO 71

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3208. Tagung des Rates

### Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 10./11. Dezember 2012

Präsidentin

**Neoklis SYLIKIOTIS**

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

**Eleni MAVROU**

Ministerin des Innern (zuständig für Forschung)  
(Zypern)

## P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 7040 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Die Minister haben eine politische Einigung über die Errichtung eines EU-weit geltenden **einheitlichen Patentsystems** gebilligt. Das Europäische Parlament wird die Einigung zwischen den Organen voraussichtlich am 11. Dezember im Rahmen einer Abstimmung im Plenum gutheißen. Mit dem neuen einheitlichen Patent wird ein kostengünstiges Modell für EU-Unternehmen geschaffen, um ihre Erfindungen durch robuste rechtliche Garantien zu schützen.*

*Der einheitliche Patentschutz ist eine der vorrangigen Maßnahmen der **Binnenmarktakte I** zur Vollendung des Binnenmarkts durch die Steigerung des Vertrauens und die Stimulierung von Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dieses Paket umfasst u.a. auch folgende Maßnahmen:*

- die Reform der Vorschriften für **die öffentliche Auftragsvergabe**, zu der der Rat Einigung über eine allgemeine Ausrichtung erzielt hat;
- das **System zur alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten**, zu dem der Rat Kenntnis von der vom Vorsitz nach informellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament verkündeten vorläufigen Einigung genommen hat;
- die Überarbeitung der Richtlinie über **Berufsqualifikationen**, zu der der Rat Kenntnis von einem Sachstandsbericht genommen hat;
- die Vereinfachung der **Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen**, zu der der Rat Informationen über den Fortschritt der laufenden Verhandlungen gehört hat.

*Ferner hat der Rat Schlussfolgerungen zu einem zweiten Paket von zwölf Vorschlägen für Prioritäten im Rahmen der **Binnenmarktakte II** angenommen.*

*Die Minister haben im Anschluss an eine Beurteilung der Situation der europäischen **Industrie** Schlussfolgerungen über den Beitrag der Industrie zu Wachstum und Wiederaufschwung gebilligt. Sie haben sich insbesondere mit der Lage im **Automobilsektor** befasst. Sie führten ferner einen Gedankenaustausch über die Modernisierung des EU-Beihilferechts und dessen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU in Vorbereitung der 2013 vorzunehmenden Reform der Beihilfepolitik.*

*Im Tagungsteil "Zollpolitik" hat der Rat die Einführung eines Aktionsplans im Zollbereich zur Bekämpfung von **Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums** für den Zeitraum 2013-2017 gebilligt. Er hat sich ferner auf die Grundlage für die Festlegung des **Programms Zoll 2020**, eines Aktionsprogramms für Zoll in der EU für den Zeitraum 2014-2020, geeinigt. Schließlich haben die Minister Schlussfolgerungen zur **weiteren Entwicklung der Zollunion** gebilligt und das weitere Vorgehen für die Annahme einer Aktualisierung des **Zollkodex der Union** im Hinblick auf die Erleichterung des Handels geprüft.*

*Im Bereich Forschung hat der Rat Schlussfolgerungen über die zentralen Aspekte angenommen, die zur Vollendung des **Europäischen Forschungsraums** beitragen werden, der im Mittelpunkt der Strategie der EU zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen steht. Der Rat hat ferner geprüft, wie die **internationale Zusammenarbeit** der EU im Bereich **Forschung und Innovation** verbessert werden kann.*

*Die Minister haben sich auf die wichtigsten Elemente von zwei Gesetzgebungsvorschlägen geeinigt, die Teil von **Horizont 2020**, des künftigen Rahmenprogramms für die Finanzierung von Forschung und Innovation für den Zeitraum 2014-2020, sein werden. Diese zwei Vorschläge betreffen das spezifische Programm für die Umsetzung von Horizont 2020 und den Inhalt der **strategischen Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)** für die kommenden Jahre. Ferner hat der Rat Kenntnis von einem Bericht über die Fortschritte bezüglich des **Euratom**-Vorschlags gehört, der eine Ergänzung von Horizont 2020 im Bereich der Nuklearforschung darstellt.*

*Im Bereich der Weltraumpolitik hat der Rat einen Gedankenaustausch darüber geführt, wie die Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation weiter ausgebaut werden können.*

# **INHALT<sup>1</sup>**

**TEILNEHMER .....** ..... **6**

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

Binnenmarktakte .....	9
– Einheitlicher Patentschutz .....	9
– Reform der Politik auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens.....	11
– Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen.....	13
– Verbraucherschutz: System zur alternativen Streitbeilegung .....	13
– Überprüfung der Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmen.....	14
Binnenmarktakte II – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	15
INDUSTRIEPOLITIK .....	15
Industriepolitik und ihr Beitrag zu Wachstum und Wiederaufschwung.....	15
– Automobilindustrie.....	16
Modernisierung des EU-Beihilferechts: Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit.....	16
ZOLLPOLITIK .....	17
Neuer Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums – <i>Entschließung</i> .....	17
Aktualisierung des Zollkodex der Union .....	18
Programm "Zoll 2020" .....	19
Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	19
FORSCHUNG und INNOVATION .....	20
"Horizont 2020": Neues Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020) .....	20

<sup>1</sup> • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.  
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.  
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

– Spezifisches Programm zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 .....	20
– Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT): Strategische Innovationsagenda .....	21
– Euratom-Programm .....	21
Europäischer Forschungsraum – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	22
– Internationale Zusammenarbeit der EU im Bereich Forschung und Innovation .....	23
<b>WELTRAUMPOLITIK</b> .....	24
Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA).....	24
<b>SONSTIGES</b> .....	25
Jahreswachstumsbericht 2013 – Stand der Integration des Binnenmarkts .....	25
Verbraucherprogramm 2014-2020.....	25
Verbraucherbarometer .....	26
Forschungsbezogene Konferenzen des zyprischen Vorsitzes.....	26
Arbeitsprogramm des künftigen irischen Vorsitzes.....	26

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

*keine*

## TEILNEHMER

### Belgien:

Johan VANDE LANOTTE

Jean-Claude MARCOURT

Ingrid LIETEN

Paul MAGNETTE

Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft, der Verbraucher und der Nordsee  
Vizepräsident und Minister für Wirtschaft, KMU, Außenhandel und neue Technologien  
Vize-Ministerpräsidentin der Flämischen Regierung und Flämische Ministerin für Innovation, Öffentliche Investitionen, Medien und Armutsbekämpfung  
Minister der Öffentlichen Unternehmen, der Wissenschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit, zuständig für die Großstädte

### Bulgarien:

Sergei IGNATOV

Petia VASSILEVA

Minister für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

### Tschechische Republik:

Milan HOVORKA

Tomáš HRUDA

Jakub DÜRR

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel  
Vizeminister für Hochschulen und Forschung  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Dänemark:

Morten ØSTERGAARD

Michael DITHMER

Jonas BERING LIISBERG

Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen  
Staatssekretär für Unternehmen und Wachstum  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Deutschland:

Georg SCHÜTTE

Guido PERUZZO

Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Estland:

Juhan PÄRTS

Clyde KULL

Minister für Wirtschaft und Kommunikation  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Irland:

Seán SHERLOCK

Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Innovation (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation und Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)  
Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Richard BRUTON

Staatssekretär für Bildung, Glaubensgemeinschaften, Kultur und Sport  
Staatssekretär für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke

### Spanien:

José Manuel SORIA

Carmen VELA OLMO

José Pascual MARCO MARTINEZ

Minister für Industrie, Energie und Tourismus  
Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Innovation  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

### Frankreich:

Arnaud MONTEBOURG

Geneviève FIORASO

Minister für die Belebung der Produktion  
Ministerin für Hochschulen und Forschung

### Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Corrado PASSERA

Francesco PROFUMO

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten  
Minister für Wirtschaftsentwicklung, Infrastruktur und Verkehr  
Minister für Bildung, Hochschulen und Forschung

### Zypern:

Neoklis SYLIKIOTIS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

Eleni MAVROU

Ministerin des Innern

**Lettland:**

Juris PÜCE

Lauma SIKA

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Amtierende Staatssekretärin, Ministerium für Bildung und  
Wissenschaft**Litauen:**

Arūnas VINČIŪNAS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Luxemburg:**

Etienne SCHNEIDER

François BILTGEN

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

Minister der Justiz, Minister für den öffentlichen Dienst  
und die Verwaltungsreform, Minister für Hochschulwesen  
und Forschung, Minister für Kommunikation und Medien,  
Minister für Kultusangelegenheiten**Ungarn:**

Zoltán CSÉFALVAY

Olivér VÁRHELYI

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Malta:**

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Niederlande:**

Sander DEKKER

Derk OLDENBURG

Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Österreich:**

Reinhold MITTERLEHNER

Karlheinz TÖCHTERLE

Harald GÜNTHER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Polen:**

Jacek GULIŃSKI

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und

Hochschulen

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Portugal:**

Leonor PARREIRA

Álvaro SANTOS PEREIRA

Staatssekretärin für Wissenschaft

Minister für Wirtschaft und Beschäftigung

**Rumänien:**

Tudor PRISECARU

Christian BADESCU

Staatssekretär, nationale Behörde für wissenschaftliche

Forschung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Slowenien:**

Žiga TURK

Uroš ROŽIČ

Minister für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

Staatssekretär

**Slowakei:**

Štefan CHUDOBA

Alexander MICOVČIN

Staatssekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Sport

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Finnland:**

Lauri IHALAINEN

Janne METSÄMÄKI

Jouni HAKALA

Minister für Arbeit

Staatssekretär

Staatssekretär, Ministerium für Beschäftigung und Wirt-

schaft

**Schweden:**

Ewa BJÖRLING

Stefan ATTEFALL

Håkan EKENGREN

Peter HONETH

Ministerin für Handel

Minister für öffentliche Verwaltung und Wohnungswesen

Staatssekretär

Staatssekretär mit Zuständigkeit für Hochschulen und

Forschung, Ministerium für Bildung

**Vereinigtes Königreich:**

Lord GREEN

David WILLETTS

Staatsminister für Handel und Investitionen

Staatsminister für Unternehmen, Innovation und

berufliche Qualifizierung (Minister für Universitäten und

Wissenschaft)

**Kommission:**

Joaquin ALMUNIA	Vizepräsident
Antonio TAJANI	Vizepräsident
Tonio BORG	Mitglied
Algirdas ŠEMETA	Mitglied
Michel BARNIER	Mitglied
Máire GEOGHEGAN-QUINN	Mitglied
Androulla VASSILIOU	Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**KROATIEN**

Željko JOVANOVIĆ	Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport
Irena ANDRASSY	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Binnenmarktakte**

Der Rat hat Beratungen geführt und Informationen gehört zu den anstehenden Rechtsakten des Pakets "Binnenmarktakte I", das aus zwölf vorrangigen Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarkts durch die Steigerung des Vertrauens und die Stimulierung von Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen besteht.

Diese Maßnahmen, die im Rahmen der gemeinsamen Gesetzgebung vom Europäischen Parlament und vom Rat zu erlassen sind, befinden sich derzeit jeweils in unterschiedlichen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens.

Diese zwölf Instrumente für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt werden zum Abbau von Hindernissen und zur Verbesserung der Effizienz des Binnenmarkts für Unternehmen, Bürger, Verbraucher und Arbeitnehmer beitragen.

- ***Einheitlicher Patentschutz***

Die Minister haben in öffentlicher Beratung die am 19. November im AStV<sup>1</sup> erzielte Einigung<sup>2</sup> über das Patent-Paket gebilligt.

Das Europäische Parlament wird die Einigung zwischen den Organen voraussichtlich am 11. Dezember im Rahmen einer Abstimmung im Plenum gutheissen. Danach wird der Rat die zwei Verordnungen über das einheitliche Patent und über die Übersetzungsregelungen wahrscheinlich noch vor Ende 2012 förmlich annehmen.

Das Paket ist das Ergebnis einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen 25 Mitgliedstaaten. Es besteht aus zwei Verordnungen, einer über die Einführung des einheitlichen Patents und einer über die Übersetzungsregelungen. Italien und Spanien haben aufgrund der Übersetzungsregelungen beschlossen, sich nicht an der verstärkten Zusammenarbeit zu beteiligen.

<sup>1</sup> Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) setzt sich aus den Botschaftern der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Seine Rolle ist es, die Entscheidungen des Rates vorzubereiten.

<sup>2</sup> Siehe Pressemitteilung des Vorsitzes: <http://www.cy2012.eu/index.php/en/news-categories/areas/competitiveness/press-release-unitary-patent-closer-to-the-finishing-line>

Mit dem einheitlichen Patent wird nur ein Antrag erforderlich sein, um ein Patent in allen EU-Ländern zu schützen, während derzeit ein Patent in jedem EU-Land validiert und angenommen werden muss, in dem der Antragsteller es schützen lassen will.

Somit wird die Validierung rascher vonstatten gehen, da keine Übersetzungen mehr benötigt werden, und das Patent wird in der Sprache validiert, in der es gewährt wurde (nur Französisch, Englisch oder Deutsch).

Diese Änderungen stellen einen großen Vorteil für Patentinhaber dar, da damit die Kosten eines breiten Patentschutzes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation erheblich verringert werden.

Das dritte Element des Pakets ist das Übereinkommen über das einheitliche Patentgericht, an dem sich lediglich Spanien als einziges Land nicht beteiligt. Das einheitliche Patentgericht (UPC) wird die einheitliche Anwendbarkeit des Patentrechts in sämtlichen Mitgliedstaaten, die an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen, gewährleisten, womit vermieden wird, dass mehrere Gerichtsverfahren über dasselbe Patent in verschiedenen Mitgliedstaaten geführt werden. Außerdem werden damit gegensätzliche Entscheidungen von Gerichten zu der gleichen Frage vermieden. Das UPC wird durch ein internationales Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten eingerichtet, das außerhalb des institutionellen Rahmens der EU geschlossen wird.

Zur Unterzeichnung des UPC-Übereinkommens durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten wird eine diplomatische Konferenz veranstaltet. Nach der Unterzeichnung des Übereinkommens wird die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente beginnen (mindestens 13 Mitgliedstaaten müssen das Übereinkommen ratifizieren, bevor es in Kraft treten kann).

Alle erforderlichen Entscheidungen (Benennung der Ausschüsse, Haushalt, Ernennung der Richter und des Präsidenten, Einstellung von Personal, Räumlichkeiten usw.) sollten rechtzeitig getroffen werden, damit gewährleistet ist, dass die erste Eintragung eines europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung im Frühjahr 2014 erfolgen kann.

Die Errichtung eines in der gesamten EU geltenden einheitlichen Patentsystems, über das seit mehr als 30 Jahren diskutiert wird, wird zu einer verstärkten Patenttätigkeit, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), beitragen. Sie wird außerdem wesentlich zur Verringerung der mit dem Erhalt eines Patents in der EU verbundenen Kosten beitragen.

Das neue einheitliche Patentmodell wird die Unternehmen der EU dazu ermutigen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken, und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt verbessern. Es wird ferner für die europäischen Unternehmen einen größeren Anreiz schaffen, ihre Erfindungen und neuen technischen Lösungen in ganz Europa zu schützen.

- ***Reform der Politik auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens***

Der Rat hat eine öffentliche Aussprache über die Modernisierung der Politik der öffentlichen Auftragsvergabe geführt und Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu den drei Vorschlägen des Pakets erzielt.

Die drei Vorschläge für die Modernisierung der öffentlichen Vergabepolitik umfassen

- einen Entwurf einer Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (zur Ersetzung der Richtlinie 2004/18/EG) ([18966/11](#));
- einen Entwurf einer Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (zur Ersetzung der Richtlinie 2004/17/EG) ([18964/11](#)); und
- einen Entwurf einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe ([18960/11](#)).

Die Einigung stützt sich auf die Kompromisstexte, die der Vorsitz für die jeweiligen vorgenannten Rechtsakte vorgelegt hat und die in den Dokumenten [16725/1/12](#), [18011/12](#) und [18007/12](#) enthalten sind.

Die Kommission hat das Paket am 20. Dezember 2011 vorgestellt. Es handelt sich um eine umfassende Überarbeitung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe in der EU. Auf der Grundlage des Entwurfs der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe hat der Rat auf seinen Tagungen vom 20. Februar und vom 30. Mai 2012 Leitlinien zu vier wichtigen Aspekten erteilt: das Maß an Flexibilität, das bei der Verwendung des Verhandlungsverfahrens gelten sollte, die Anwendung einer weniger schwerfälligen Regelung für bestimmte Kategorien von Dienstleistungen (Sozialbereich, Kultur, Gesundheit usw.), breite Nutzung des elektronischen Beschaffungswesens sowie Beaufsichtigung und Überwachung der Vergabeverfahren.

Die Überarbeitung der Politik der öffentlichen Auftragsvergabe wird zahlreiche Bereiche der Beschaffung von Waren, Bauarbeiten und Dienstleistungen betreffen, einschließlich:

### *1) Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren*

Das Paket sieht eine Vereinfachung und Flexibilisierung der in den geltenden Vorschriften von 2004 niedergelegten Verfahrensregelungen vor. Dazu enthält es Maßnahmen, um die Auftragsvergabe einfacher und in Bezug auf die Verwaltung weniger aufwändig zu gestalten und Flexibilität für Behörden zu schaffen, die bessere Beschaffungsergebnisse ermöglicht. Die Förderung des elektronischen Beschaffungswesens als benutzerfreundlicheres Merkmal der Vergabeverfahren ist ein zentrales Element des Vereinfachungsprozesses in dem gesamten Paket.

### *2) Strategische Vergabe öffentlicher Aufträge als Antwort auf neue Herausforderungen*

Bessere Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele wie Umweltschutz, soziale Verantwortung, Innovation, Bekämpfung des Klimawandels, Beschäftigung, öffentliche Gesundheit und andere soziale und umweltbezogene Aspekte.

### *3) Besserer Marktzugang für KMU*

Das Paket sieht konkrete Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen für den Marktzugang von KMU vor, wie die Vereinfachung der Dokumentationsanforderungen in den Vergabeverfahren, die Schaffung eines standardisierten Dokuments für die Auswahl, Anreize für öffentliche Auftraggeber, die Aufteilung der Verträge in kleinere Lose zu erwägen, die eher für KMU zugänglich sind, und eine Verringerung der Anforderungen für die Teilnahme.

### *4) Solide Verfahren*

Die neue Regelung verlangt von den Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Auftraggeber die erforderlichen Maßnahmen treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Durchführung von Vergabeverfahren auftreten können, zu vermeiden, zu erkennen und zu beseitigen, damit jede Wettbewerbsverzerrung vermieden und die Gleichbehandlung aller Wirtschaftsteilnehmer gewährleistet wird.

### *5) Steuerung*

Der Vorschlag enthält Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten zur Überwachung der Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und zur Berichterstattung darüber, um die Wirksamkeit und die einheitliche Anwendung des EU-Rechts in diesem Bereich zu verbessern.

- ***Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen***

Der Rat hat Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes ([16293/12](#)) über die Fortschritte bezüglich eines Richtlinienentwurfs genommen, mit dem das System der Anerkennung von Berufsqualifikationen effizienter gestaltet werden soll, damit die Mobilität qualifizierter Arbeitnehmer in der ganzen EU verstärkt wird.

Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten hat sich zu einem wesentlichen Baustein des Binnenmarkts entwickelt, und die berufliche Mobilität ist ein Schlüsselement der Wettbewerbsfähigkeit Europas geworden.

Der Rat hat am 30. Mai Aussprachen über zwei zentrale Aspekte der Reform geführt: die Schaffung eines Europäischen Berufsausweises und die Transparenzinitiative, die zu gegenseitigen Bewertungen und möglicherweise einer Vereinfachung der jeweiligen nationalen Rechtsrahmen für reglementierte Berufe führen würde.

Der Europäische Berufsausweis wäre eine elektronische Bescheinigung, die vom Herkunftsland des Berufsangehörigen ausgestellt wird und die automatische Anerkennung im Aufnahmeland (das Land, in dem sich der Berufsangehörige niederlassen möchte) erleichtern würde.

Gegenwärtig gibt es in den 27 Mitgliedstaaten etwa 800 Kategorien von reglementierten Berufen. Ist ein Beruf reglementiert, so bedeutet dies, dass für den Zugang eine bestimmte Qualifikation, etwa ein Universitätsabschluss, erforderlich ist und dass die Berufsausübung Inhabern einer solchen Qualifikation vorbehalten ist.

Der Vorschlag für die Änderung der geltenden Richtlinie über Berufsqualifikationen wurde am 19. Dezember 2011 vorgelegt ([18899/11](#)).

- ***Verbraucherschutz: System zur alternativen Streitbeilegung***

Der Rat hat Kenntnis von dem Sachstandsbericht über den Entwurf einer Richtlinie über alternative Streitbeilegung (ADR) und den Entwurf einer Verordnung über Online-Streitbeilegung (ODR) genommen ([10622/12](#)), der nach der Einigung über eine allgemeine Ausrichtung vom 30. Mai erstellt worden war.

Der Vorsitz hat die vorläufige Einigung zwischen den Vertretern des Europäischen Parlaments und des Rates im Anschluss an informelle Verhandlungen im Rahmen des Trilogs (Treffen von Parlament, Rat und Kommission) vom 5. Dezember verkündet. Die Einigung in erster Lesung zu den beiden Vorschlägen muss noch von den Mitgesetzgebern gemäß ihren jeweiligen internen Verfahren bestätigt werden.

Das Ziel der Vorschläge besteht in der Einführung außergerichtlicher Rechtsbehelfe zur einfachen, schnellen und kostengünstigen Lösung von den Verkauf von Waren oder die Bereitstellung von Dienstleistungen betreffenden Streitigkeiten zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer durch Einschalten einer alternativen Streitbeilegungsstelle.

Mit der Initiative wird sichergestellt, dass Regelungen für alternative Streitbeilegung eingeführt werden, soweit noch keine vorhanden sind, und dass Verbraucher stets die Möglichkeit haben, sich mit ihren Streitigkeiten an eine ADR-Stelle zu wenden. Das System für alternative Streitbeilegung wird durch ein Instrument für die Online-Streitbeilegung ergänzt, wozu die Einrichtung einer europäischen Plattform für die Online-Beilegung von Streitigkeiten (d.h. einer interaktiven Website, die in allen Sprachen der Union kostenfrei elektronisch zugänglich ist) gehört.

ADR-Regelungen helfen Verbrauchern bei Streitigkeiten, die sie nicht direkt mit dem Unternehmer lösen konnten. Diese Mechanismen sind in der EU – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor – aus unterschiedlichen Entwicklungen hervorgegangen, und auch die von den entsprechenden Einrichtungen getroffenen Entscheidungen haben höchst unterschiedlichen Status.

- ***Überprüfung der Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmen***

Der Rat hat Kenntnis von den Fortschritten bei der Überarbeitung und Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften für EU-Unternehmen genommen.

Die zentralen Ziele der vorgeschlagenen Überprüfung sind:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften für KMU,
- größere Klarheit und bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse und
- verstärkte Transparenz hinsichtlich der von der mineralgewinnenden Industrie und der Industrie des Holzeinschlags in Primärwäldern geleisteten Zahlungen an staatliche Stellen.

Zur Förderung der Rechenschaftspflicht der staatlichen Stellen, der Transparenz und einer guten Governance sieht der Vorschlag ([16250/11](#)) die Einführung neuer Berichtsanforderungen für große Unternehmen und alle Unternehmen von öffentlichem Interesse vor, die in der mineralgewinnenden Industrie oder in der Industrie des Holzeinschlags in Primärwäldern tätig sind. Es wird vorgeschlagen, dass diese Unternehmen ihre Zahlungen an Regierungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, offenlegen.

## **Binnenmarktakte II – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu dem zweiten Paket mit neuen Vorschlägen für Prioritäten angenommen, das die Kommission am 3. Oktober 2012 als "Binnenmarktakte II" vorgestellt hatte<sup>1</sup>.

Diese Vorschläge ergänzen die erste Reihe von Maßnahmen des Pakets "Binnenmarktakte I" zur Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts im Hinblick auf die Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen.

Unter anderem wird in den Schlussfolgerungen die Notwendigkeit hervorgehoben, dass der Binnenmarkt auf einer starken wirtschaftlichen und sozialen Grundlage beruht, und wie wichtig es ist, dass die Maßnahmen der Binnenmarktakte II auf die Bedenken der Bürger und Unternehmen eingehen.

*Die Schlussfolgerungen sind im Dokument [16617/12](#) enthalten.*

## **INDUSTRIEPOLITIK**

### **Industriepolitik und ihr Beitrag zu Wachstum und Wiederaufschwung**

Der Rat hat die Situation der europäischen Industrie begutachtet und Schlussfolgerungen zu einer Aktualisierung der Industriepolitik und ihrem Beitrag zu Wachstum und Wiederaufschwung angenommen.

*Die Schlussfolgerungen sind im Dokument [17566/12](#) enthalten.*

In den Schlussfolgerungen wird ein Schwerpunkt auf vier Elemente gelegt, die aufgrund der Wirtschaftskrise dringend angegangen werden müssen:

- Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien,
- Schaffung eines Umfelds, das es den EU-Unternehmen erlaubt, größtmöglichen Nutzen aus dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen,
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und
- Steigerung der Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/internal\\_market/smact/docs/single-market-act2\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/single-market-act2_en.pdf)

Die Schlussfolgerungen stützen sich auf die Mitteilung der Kommission ([15168/12](#)) zur Aktualisierung der Leitinitiative Industriepolitik und die anschließenden Beratungen auf der Tagung des Rates vom 11. Oktober, bei der die Minister betonten, dass die Maßnahmen in strategischen Sektoren mit einem hohen Potenzial zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen beschleunigt werden müssen.

Ferner wurden mehrere vielversprechende neue Märkte herausgestellt, die zu einer wettbewerbsfähigen und innovativen verarbeitenden Industrie beitragen können.

Ein konkretes Beispiel der Anwendung einer aktualisierten Vision der Industriepolitik in einem sektorbezogenen Umfeld wurde von der Kommission in ihrem Aktionsplan für die Automobilindustrie vorgelegt.

- ***Automobilindustrie***

Die Minister haben einen Gedankenaustausch über die Lage und Perspektiven der Automobilindustrie in den verschiedenen Ländern geführt; dabei haben sie sich auf den unlängst von der Kommission erstellten Aktionsplan zur Förderung und Unterstützung des Sektors bei der Anpassung gestützt ([15962/12](#)).

Die Minister stimmten den in dem Aktionsplan dargelegten Empfehlungen zu, um in die kurz-, mittel- und langfristigen Strategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie mehrere Erwägungen wie die Anpassung der Produktionskapazitäten, die Entwicklung neuer Produktionsmethoden und Geschäftsmodelle, die Lieferquellen und die effiziente Nutzung von Rohmaterialien sowie die Investitionen in Menschen und neue Fertigkeiten zu integrieren.

### **Modernisierung des EU-Beihilferechts: Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit**

Im Anschluss an Informationen der Kommission über ihre Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilferechts ([10266/12](#)) haben die Minister einen Gedankenaustausch über die Zukunft der Beihilfenpolitik aus der Sicht der Industrie geführt.

Die Mitteilung, in der der Abschluss der Reform für Ende 2013 vorgesehen wird, rückt den Binnenmarkt in den Mittelpunkt der Reform.

Die Beratungen wurden auf der Grundlage eines Fragenkatalogs und eines Politikpapiers des Vorsitzes ([16647/12](#)) geführt.

Die Delegationen kamen überein, dass die Beihilfenpolitik modernisiert werden müsse, indem Ziele zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der EU festgelegt werden und gleichzeitig zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine effizientere Nutzung der öffentlichen Gelder beigetragen wird.

Sie betonten, dass Beihilfen so gestaltet sein sollten, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erhalten und verbessern, und zwar unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftskrise und des globalen Kontexts.

Eine erste Erörterung fand auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 13. November statt. Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes, in denen die Ergebnisse dieser Erörterungen dargelegt sind, sind in Dokument [15595/1/12](#) enthalten.

## **ZOLLPOLITIK**

### **Neuer Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums – *Entschließung***

Der Rat hat eine Entschließung zur Billigung der Einleitung eines EU-Aktionsplans im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2013-2017 angenommen.

Die Entschließung ist [hier](#) abrufbar.

In dem EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für die kommenden fünf Jahre werden vier strategische Ziele hervorgehoben:

- wirksame Durchführung und Überwachung der neuen Vorschriften der EU zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden;
- Bekämpfung vorherrschender Trends beim Handel mit Waren, mit denen Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden;
- Bekämpfung des Handels mit Waren, mit denen Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden, in der gesamten internationalen Versorgungskette; und
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle und den Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums.

Die Minister haben ferner einen Bericht der Kommission über den vorhergehenden EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2009-2012 geprüft. Der Bericht enthält einige Empfehlungen und befasst sich mit neuen Entwicklungen, die in dem neuen Plan berücksichtigt wurden, einschließlich der Zunahme des Verkaufs von Waren über das Internet und des Auftretens neuer wichtiger Akteure auf internationaler Ebene.

Die Zolldienste sind zuständig für die Kontrolle von Waren an den EU-Außengrenzen und für die Zurückhaltung jener Waren, bei denen verdächtigt wird, dass sie Rechte des geistigen Eigentums verletzen, die durch europäische und nationale Rechtsvorschriften geschützt sind.

Damit die Zollbehörden einen gemeinsamen Ansatz zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums verfolgen und ihr Augenmerk auf die Situationen, die das größte Risiko darstellen, richten können, haben die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam einen mehrjährigen Aktionsplan erstellt. Dieser Aktionsplan bietet den Rahmen für die Gewährleistung, dass die begrenzten Mittel, die dem Zoll für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zur Verfügung stehen, so wirksam wie möglich eingesetzt werden können.

Die EU verfügt über ein starkes System zum Schutz vor der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums an den Außengrenzen, und der Aktionsplan hat sich als wertvolles Instrument bei der Bekämpfung der ermittelten vier größten Herausforderungen erwiesen. Der Handel mit Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, entwickelt sich jedoch ständig, und die Durchsetzungsbehörden müssen mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet sein, um dieses Phänomen – wenn es auftritt – zu bekämpfen, und zwar in Bezug auf Gesetze, Informationsaustausch und internationale Zusammenarbeit.

### **Aktualisierung des Zollkodex der Union**

Der Rat hat eine öffentliche Aussprache über einen Vorschlag für eine Neufassung des Zollkodex der Union geführt, um eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament zu erleichtern und eine rechtzeitige Annahme des Kodex sicherzustellen.

Durch die vorgeschlagene Neufassung ([6784/12](#)) werden einige Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 450/2008, mit der der Zollkodex eingeführt wurde, angepasst, um den Entwicklungen der zollrechtlichen Vorschriften und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften Rechung zu tragen, auch wird die Verordnung mit den Anforderungen, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, in Einklang gebracht und ihre Anwendung aufgeschoben.

Die Verordnung trat 2008 in Kraft, ist jedoch noch nicht anwendbar. Sie wird anwendbar sein, sobald ihre Durchführungsbestimmungen in Kraft getreten sind, und zwar spätestens am 24. Juni 2013, damit die nationalen Verwaltungen und die Wirtschaftsbetreiber ausreichend Zeit haben, die erforderlichen Investitionen vorzunehmen, und damit eine reibungslose Umsetzung der elektronischen Verfahren sichergestellt wird.

*Der Zollkodex wurde im EU-Amtsblatt L 145 vom 4.6.2008 veröffentlicht:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:145:0001:0064:EN:PDF>

## **Programm "Zoll 2020"**

Der Rat hat in öffentlicher Beratung Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung<sup>1</sup> für die Festlegung eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 (Programm Zoll 2020) als Nachfolger für das Programm Zoll 2013 erzielt, das am 31. Dezember 2013 ausläuft ([17005/12](#)).

Das Programm soll Unterstützungsmaßnahmen bieten, um sicherzustellen, dass die EU-Rechtsvorschriften im Zollbereich in einheitlicher und harmonisierter Weise angewandt werden, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung der aus dem Zollkodex hervorgehenden rechtlichen Verpflichtungen der EU.

Da viele Tätigkeiten im Zollbereich einen grenzübergreifenden Charakter haben, d.h. alle 27 Mitgliedstaaten darin einbezogen und davon betroffen sind, sieht der gemeinsame Aktionsplan der EU die Unterstützung der kollektiven Aspekte der Zollarbeit vor, um Verzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden und zum Schutz der Außengrenzen der EU beizutragen.

Die Finanzierung des Programms Zoll 2020 wird von den Ergebnissen der laufenden Verhandlungen über den Gesamthaushaltsplan der EU für den Zeitraum 2014-2020 abhängen. In dem Vorschlag der Kommission<sup>2</sup> ist eine Haushaltsslinie von 548 Mio. EUR für den Siebenjahreszeitraum vorgesehen.

## **Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Fortschrittsbericht zur Strategie für die weitere Entwicklung der Zollunion angenommen.

*Diese Schlussfolgerungen sind [hier](#) abrufbar.*

<sup>1</sup> Eine partielle allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments und der einschlägigen Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU.

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/com\\_2012\\_464\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/com_2012_464_en.pdf)

## **FORSCHUNG und INNOVATION**

### **"Horizont 2020": Neues Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)**

- ***Spezifisches Programm zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020***

Der Rat hat in öffentlicher Beratung Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung<sup>1</sup> zum Entwurf eines Beschlusses über das spezifische Programm zur Durchführung von Horizont 2020 erzielt ([17633/12](#)).

Die Einigung stützt sich auf einen Kompromisstext des Vorsitzes ([17029/12](#)).

Der Schwerpunkt der Aussprache lag auf zwei zentralen Aspekten des Vorschlags, nämlich den Prozessen und Verfahren zur Überbrückung der Forschungs- und Innovationsluft zwischen den europäischen Regionen, um die Ziele des Europäischen Forschungsraums besser voranzubringen, und der Wahl der geeigneten Verwaltungsstruktur bei Wahrung der Ziele der Vereinfachung.

In dem spezifischen Programm werden die jeweiligen Einzelziele und Grundzüge der Tätigkeiten, die zur Verwirklichung der entsprechenden Zielsetzungen des Rahmenprogramms vorgesehen sind, festgelegt und erläutert, wobei der Schwerpunkt auf der Durchführung der einzelnen Ziele und Maßnahmen liegt.

Es wird aus folgenden Teilen bestehen:

- "Wissenschaftsexzellenz": umfasst Pionierforschungstätigkeiten des Europäischen Forschungsrates, aufkommende Technologien, die "Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen" sowie Forschungsinfrastrukturen;
  - "führende Rolle der Industrie": zur Förderung der industriellen Kapazität Europas bei vielversprechenden Technologien wie Nanotechnologien, neue Werkstoffe, Biotechnologie und Weltraum;
  - "gesellschaftliche Herausforderungen": Projekte für Verbesserungen in Bezug auf lebenslange Gesundheit und lebenslanges Wohlergehen, sichere Versorgung mit Produkten, ressourcenschonende Energieverbrauchsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme und -netze usw.; und
  - "Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs".
- 

<sup>1</sup> Eine partielle allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments und der einschlägigen Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU.

- ***Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT): Strategische Innovationsagenda***

Der Rat hat in öffentlicher Beratung Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung ([17621/12](#)) zu einem Vorschlag ([18091/11](#)) zur Festlegung der vorrangigen Bereiche der Strategischen Innovationsagenda des EIT für den Zeitraum 2014-2020 erzielt.

Die Strategische Innovationsagenda des EIT enthält einen Überblick über die in den nächsten sieben Jahren geplanten Aktivitäten, insbesondere die Prioritätsfelder für die neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) sowie ihre Auswahl und Benennung. Es wird vorgeschlagen, die neuen KIC in zwei Runden einzurichten: einmal 2014 und einmal nach 2017, jeweils abhängig von einer positiven Bewertung.

Das im März 2008 errichtete EIT hat seine Einrichtungsphase mit der Betriebsaufnahme der ersten KIC abgeschlossen. Erfolgreich wurde auch das Hauptziel erreicht – die vollständige Integration der gesamten Innovationskette durch das Zusammenbringen von Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den drei ersten KIC; diese wurden 2010 in Bereichen eingerichtet, die als entscheidend für Europas künftige Entwicklung befunden wurden: nachhaltige Energie ("KIC InnoEnergy"), Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ("ClimateKIC") und künftige Informations- und Kommunikationsgesellschaft ("EIT ICT Labs").

- ***Euratom-Programm***

Der Rat hat Kenntnis von einem Bericht über die Fortschritte in Bezug auf den Vorschlag zur Festlegung des Forschungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft ("Euratom-Programm") genommen, das Horizont 2020 im Bereich der Nuklearforschung ergänzen wird ([16577/12](#)).

Mit dem Euratom-Programm wird sichergestellt, dass von der EU finanzierte Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten im Nukleurbereich (Kernfusion und Kernspaltung) im Zeitraum 2014-2018 fortgesetzt werden, und dass die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Tätigkeiten einen Mehrwert bieten.

### "Horizont 2020" – Sachstand

Der Rat hat am 31. Mai 2012 Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung zum Rahmenprogramm "Horizont 2020" erzielt ([10663/12](#)). Der Rat nahm dabei ferner Kenntnis von einem Bericht ([10219/12](#)) über die Fortschritte bei den drei anderen Komponenten des Pakets: das spezifische Programm zur Durchführung von Horizont 2020, die Regeln für die Beteiligung an Forschungsprojekten und das Euratom-Programm.

Der Rat hat im Oktober 2012 Einigung über eine partielle allgemeine Ausrichtung zu den Regeln für die Teilnahme sowie über eine geänderte Verordnung über das EIT erzielt.

Die jeweiligen Standpunkte im Rat zu den verschiedenen Komponenten von Horizont 2020 werden die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung zu dem gesamten Paket im Laufe des Jahres 2013 erleichtern.

Das Programm "Horizont 2020" ersetzt das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU, das Ende 2013 ausläuft. Von dem neuen Rahmen für die Forschung wird erwartet, dass er die Zersplitterung in diesem Bereich beseitigt und für mehr Kohärenz sorgt. "Horizont 2020" baut auf dem derzeitigen Konzept des Siebten Forschungsrahmenprogramms, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und dem EIT auf.

Gegenüber dem 7. Rahmenprogramm hat "Horizont 2020" mehrere neue Merkmale, die dem Programm die erforderliche Gestalt geben, um Wachstum zu fördern und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Die Kommission hat die verschiedenen Bestandteile von Horizont 2020 am 30. November 2011 vorgestellt:

[http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm)

Für den Zeitraum 2014-2020 werden Mittel in Höhe von 80 Mrd. EUR vorgeschlagen; damit wäre Horizont 2020 das größte Forschungsprogramm weltweit.

### **Europäischer Forschungsraum – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum (EFR) und zu den wichtigsten Elementen, die zu einer erfolgreichen Vollendung und Umsetzung des EFR beitragen sollten, angenommen.

Die Schlussfolgerungen sind im Dokument [17649/12](#) enthalten.

Die Schlussfolgerungen beruhen auf dem Ergebnis der Orientierungsaussprache, die der Rat am 10. Oktober geführt hat, und auf den Empfehlungen der Kommission in ihrer Mitteilung "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum" ([12848/12](#)).

Die Kommission hat die folgenden Prioritäten für den EFR vorgeschlagen: effektivere nationale Forschungssysteme, optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb, ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher, Gleichstellung der Geschlechter in der Forschung und freie Verbreitung von Wissen.

In den vergangenen Jahren wurden durch Instrumente wie die mehrjährigen Forschungsrahmenprogramme, die Initiativen für die gemeinsame Programmplanung und die Forschungsinfrastrukturkonsortien Fortschritte in Richtung eines EFR erzielt. Allerdings sind diese Fortschritte, was die einzelnen EFR-Dimensionen und die Mitgliedstaaten angeht, bislang sehr ungleich verteilt.

Im Februar 2011 hat der Europäische Rat die Vollendung des EFR bis 2014 gefordert, womit ein echter Binnenmarkt für Wissen geschaffen und die Mobilität von Forschern sowie die Anziehungskraft Europas für ausländische Forscher verbessert werden soll.

Der EFR wird ein besonderes Augenmerk auf die externe Dimension im Bereich Forschung und Innovation legen. In diesem Zusammenhang wird in den Schlussfolgerungen auch darauf hingewiesen, wie wichtig der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit ist.

- ***Internationale Zusammenarbeit der EU im Bereich Forschung und Innovation***

Die Minister haben einen Gedankenaustausch darüber geführt, wie die internationale Zusammenarbeit der EU im Bereich Forschung und Innovation verbessert werden kann.

Die Aussprache fand anhand eines Fragenkatalogs ([16560/12](#)) statt, den der Vorsitz auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission ([14000/12](#)) erstellt hat.

Die Rahmenprogramme der EU für Forschung haben bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und Ländern außerhalb der Union im Bereich Forschung und Innovation bereits eine wichtige Rolle gespielt. Allerdings hat die Halbzeitüberprüfung des 7. Rahmenprogramms erneut deutlich gemacht<sup>1</sup>, dass Europa seine Bemühungen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation intensivieren und stärker strategisch ausrichten muss.

Daher betonten zahlreiche Delegationen, dass eine stärker strategisch ausgerichtete Vision der künftigen Entwicklung internationaler Partnerschaften unter dem nächsten Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" angewandt werden muss.

Es gab breite Unterstützung für den von der Kommission vorgeschlagenen langfristigen Ansatz mit Entwicklung mehrjähriger Fahrpläne für die Zusammenarbeit mit Drittländern und Regionen.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/research/evaluations/index\\_en.cfm?pg=fp7](http://ec.europa.eu/research/evaluations/index_en.cfm?pg=fp7)

## **WELTRAUMPOLITIK**

### **Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)**

Die Minister haben auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes ([16574/12](#)) einen Gedankenaustausch darüber geführt, wie die Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) weiter ausgebaut werden können.

Sie nahmen ferner Kenntnis von einer Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation" ([16374/12](#)).

Die Minister kamen überein, die Möglichkeiten einer Verstärkung der Zusammenarbeit für langfristige Fragen weiter zu bewerten und sich Anfang des Jahres 2013 erneut mit dieser Frage zu befassen.

Die Lenkung der europäischen Weltraumpolitik beruht auf drei Hauptakteuren: der EU, der ESA und den jeweiligen Mitgliedstaaten. Die mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 errichtete Zuständigkeit der EU für die Weltraumpolitik verstärkt die politische Dimension von Weltraumfragen in Europa. Die verstärkte Rolle der EU im Bereich der europäischen Weltraumpolitik geht einher mit einer zunehmenden Interaktion zwischen diesen drei Akteuren, da ihre Rollen und Zuständigkeiten sich gegenseitig ergänzen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 31. Mai 2011 zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" erklärte der Rat, dass in enger Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten eine Raumfahrtindustriepolitik entwickelt werden sollte, um eine wettbewerbsfähige Raumfahrtindustrie in Europa zu fördern. Ferner betonte er, dass Raumfahrtaktivitäten und -anwendungen einen gewichtigen und konkreten Beitrag zur Strategie "Europa 2020" für die Steigerung von Wachstum und die Förderung neuer Arbeitsplätze darstellen.

Website der ESA: <http://www.esa.int>

## **SONSTIGES**

### **Jahreswachstumsbericht 2013 – Stand der Integration des Binnenmarkts**

Der Rat hat Informationen der Kommission zum Ende November vorgestellten Jahreswachstumsbericht 2013 gehört ([16669/12](#)).

Der Jahreswachstumsbericht ist der Auftakt des Europäischen Semesters, das jedes Jahr die gleichzeitige Überwachung der Haushalts-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten während sechs Monaten umfasst. Das Europäische Semester wurde erstmals 2011 als Teil einer Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung durchgeführt.

Im Bericht der Kommission sind prioritäre Maßnahmen umrissen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um eine verstärkte Koordinierung und eine erhöhte Wirksamkeit ihrer Politiken zu gewährleisten, mit denen ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert werden soll.

Zusammen mit dem Jahreswachstumsbericht hat die Kommission den ersten Bericht über den "Stand der Binnenmarktintegration 2013" ([17281/12](#)) vorgelegt, mit dem die Funktionsweise des Binnenmarkts während des Europäischen Semesters überprüft werden soll. Er enthält eine Analyse des Stands der Binnenmarktintegration in Schlüsselbereichen mit dem größten Wachstumspotenzial.

### **Verbraucherprogramm 2014-2020**

Der Rat hat Informationen des Vorsitzes über den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung eines Verbraucherprogramms für den Zeitraum 2014-2020 gehört ([16795/11](#)).

Allgemeines Ziel dieses Vorschlags, der im November 2011 vorgelegt worden war, ist es, durch ein hohes Maß an Verbraucherschutz einen Beitrag zum Wachstum zu leisten, indem die Bürger befähigt werden, eine umfassende Rolle im Binnenmarkt zu spielen. Er enthält spezifische Ziele und elf Aktionen zur Verwirklichung dieser Ziele im Hinblick auf die Umsetzung der im vergangenen Oktober vom Rat gebilligten Verbraucheragenda ([http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/intm/132794.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/132794.pdf)).

Im Anschluss an eine partielle allgemeine Ausrichtung, die der Rat im Juni 2012 erreicht hatte, sind die informellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament so weit fortgeschritten, dass eine breite vorläufige Einigung zwischen den Organen zu nahezu allen Bestimmungen des künftigen Programms gegeben ist. Die Frage der Finanzierung des Programms wurde ausgeklammert, da dies von den Ergebnissen der laufenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen abhängt.

## **Verbraucherbarometer**

Der Rat hat Informationen der Kommission zum 8. Verbraucherbarometer gehört ([17227/12](#)).

Das Verbraucherbarometer, das jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst veröffentlicht wird, zeigt in sämtlichen Wirtschaftsbereichen die Märkte auf, die nicht richtig funktionieren und somit nicht die Erwartungen der Verbraucher erfüllen.

## **Forschungsbezogene Konferenzen des zyprischen Vorsitzes**

Der Rat hat Kenntnis von den Ergebnissen mehrerer forschungsbezogener Konferenzen und Zusammenkünfte genommen, die vom zyprischen Vorsitz organisiert wurden ([17211/12](#)).

## **Arbeitsprogramm des künftigen irischen Vorsitzes**

Die irische Delegation hat die Minister über das Arbeitsprogramm des irischen Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im ersten Halbjahr 2013 unterrichtet.

Das Arbeitsprogramm für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit steht im Einklang mit dem gemeinsam von den drei künftigen EU-Vorsitzen erstellten Achtzehnmonatsprogramm ([17426/12](#)).

Zu den obersten Prioritäten des irischen Vorsitzes in den Bereichen Binnenmarkt und Industrie zählen der Abschluss der Arbeiten an den zur Binnenmarkttakte I gehörenden Gesetzesinitiativen und die Vorbereitung der neuen Initiativen des Pakets Binnenmarkttakte II.

Auf dem Gebiet der Forschung wird der irische Vorsitz die Verhandlungen über das Rahmenprogramm Horizont 2020 für Forschung und Innovation fortsetzen, um seine rechtzeitige Billigung sicherzustellen.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

Keine

---